



Förderfibel.

Wir investieren in die Zukunft.



Sehr geehrte Damen und Herren,

der deutschen Wirtschaft geht es gut und auch die Wirtschaftsdaten des Freistaats Thüringen weisen ausgezeichnete Ergebnisse aus. Mit 61,9 Milliarden Euro war das Bruttoinlandsprodukt unseres Landes im Jahr 2017 so hoch wie noch nie. Dabei lag das Wachstum des BIP gegenüber dem Vorjahr deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt. Auch die Zahl der Beschäftigten erreichte einen neuen Rekordstand, der seit Beginn 2018 weiter ausgebaut werden konnte. Gleichzeitig war die Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand seit 1990. Diese positive Entwicklung verdankt sich auch der umfangreichen Förderung, die die Thüringer Wirtschaft seit Gründung des Freistaats durch Land, Bund und EU erfahren hat.

Heute verfügt unser Land über eine gut diversifizierte Wirtschaft, die sich auf den weltweiten Märkten behaupten kann. Obwohl wir in vielen Eckdaten inzwischen besser da stehen als manches westdeutsche Bundesland bleibt viel zu tun. Es gibt keinen Anlass, sich auf Erreichtem auszuruhen. Wegen der Dominanz Klein- und Mittelständischer Unternehmen liegen in Thüringen – wie in den anderen ostdeutschen Ländern – sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Gehälter und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung unter dem westdeutschen Durchschnitt. Das zu ändern ist ein erklärtes Ziel unserer Förderpolitik.

Wir werden Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Personen, die sich entwickeln wollen, weiter aktiv unterstützen. Dabei richtet sich unsere Förderung an der Struktur der Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftslandschaft aus, an den großen Zukunftsthemen unserer Zeit, aber auch an individuellen Bedürfnissen wie denen nach persönlicher Fortbildung und Aufstieg. Für förderfähige Projekte stellt der Freistaat Zuschüsse und Darlehen bereit. Gleichzeitig bieten wir aber auch Beratung an, damit die Programme ihre Adressaten erreichen.

Sie halten nun die aktuelle Förderfibel des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft in den Händen. Sie finden hier einen ersten Überblick über Förderprogramme, die der Freistaat Thüringen anbietet. Sie finden hier aber auch die Institutionen, die Ihnen beratend zur Seite stehen werden, damit Ihr Förderantrag ein Erfolg werden kann. Die Neufassung dieses Heftes



Wolfgang Tiefensee
*Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft des Freistaats Thüringen*

wurde nötig, weil wir in dynamischen Zeiten leben. Die Rahmenbedingungen der Wirtschafts- und Forschungsförderung ändern sich ebenso wie die Herausforderungen, vor denen Unternehmen und Forschungseinrichtungen stehen. Darauf muss moderne Politik reagieren und ihr Förderinstrumentarium ständig neu justieren. In diesem Band finden Sie bewährte Programme und Neukonzeptionen, die auf die wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit zugeschnitten sind. Dazu gehört die Frage, wie es den Thüringer Unternehmen gelingen kann, von der Digitalisierung zu profitieren. Dazu gehört aber auch die Frage, welchen Einfluss die sinkende Verfügbarkeit von Arbeitskräften auf die Förderpolitik haben muss.

Eine unserer Antworten ist der neu eingeführte Digitalbonus, mit dem Vorhaben unterstützt werden, die die Digitalisierung in Klein- und Mittelständischen Unternehmen wesentlich voranbringen. Eine weitere wichtige Veränderung: Wir haben das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ins Programm Thüringen-Invest aufgenommen, um die Kapazitäten und die Qualitäten in unseren Gast- und Beherbergungseinrichtungen zu verbessern. Über den aktuellen Stand dieser und weiterer Fördermöglichkeiten informiert Sie kurz die Förderfibel. Für weitere Beratung stehen Ihnen die Ansprechpartner zur Verfügung, die am Ende der Fibel genannt werden.

Ich wünsche Ihnen hilfreiche Erkenntnisse und die Eröffnung neuer Horizonte für Ihr Unternehmen, für die Forschungseinrichtung, an der Sie tätig sind.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Tiefensee'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Wolfgang Tiefensee
*Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft des Freistaats Thüringen*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

A	Wirtschaftsförderung (einschl. Tourismusförderung)	8
1	Zuschuss- und Darlehensprogramme	10
1.1	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe	10
1.2	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – wirtschaftsnahe Infrastruktur	11
1.3	Thüringen-Invest	12
1.4	Thüringen-Kapital	13
1.5	Thüringen-Dynamik	14
1.6	Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen	15
1.7	GuW Thüringen – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	16
1.8	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus – neu)	17
1.9	Digitalbonus Thüringen	18
1.10	Existenzgründerpass (Gründerrichtlinie)	19
1.11	Intensivberatungen für Existenzgründer (Gründerrichtlinie)	21
1.12	Gründerprämie (Gründerrichtlinie)	23
1.13	Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten sowie Modellprojekten (Gründerrichtlinie)	25
1.14	Mikrokredite (Gründerrichtlinie)	27
1.15	Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung	29
1.16	Außenwirtschaftsförderung von Gemeinschaftsprojekten	30
1.17	Aufstiegsfortbildungsförderung („Aufstiegs-BAföG“)	31
2	Beteiligungskapital	33
2.1	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	33

3	Bürgschaften	34
3.1	Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Thüringen	34
3.2	Landesbürgschaftsprogramm	35
3.3	Garantien für Mitarbeiterbeteiligungen (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	36
3.4	TAB-Bürgschaftsprogramm	37
4	Beratungsförderung gemäß der Beratungsrichtlinie des Freistaats	38
4.1	Beratung durch organisationseigene Beraterinnen und Berater im Handwerk	38
4.2	Intensivberatungen durch selbstständige Unternehmensberater (Beratungsrichtlinie)	40
4.3	Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten (Beratungsrichtlinie)	42
B	Technologie- und Forschungsförderung	44
1	Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung	46
2	Förderprogramm Elektromobilität Thüringen	47
3	Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung	48
4	Förderung der Forschung	50
5	Großgeräte der Länder	51
6	Forschungsgroßgeräte	52
7	Landesprogramm ProExzellenz	53
8	Landesprogramm ProDigital	54
9	Forschungsbezogene Gebäudeinfrastruktur	55
10	Förderung des Studierendenwohnraumbaus	56
C	Förderung Digitaler Infrastruktur	58
1	Unterstützung des Ausbaus einer bedarfsgerechten, zuverlässigen, hochleistungsfähigen, erschwinglichen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur als Basis der Digitalen Gesellschaft und Voraussetzung der weiteren Digitalisierung der Wirtschaft	60
D	Ihre Ansprechpartner	62

Wirtschaftsförderung

(einschl. Tourismusförderung)

1	Zuschuss- und Darlehensprogramme	10
1.1	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe	10
1.2	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – wirtschaftsnahe Infrastruktur	11
1.3	Thüringen-Invest	12
1.4	Thüringen-Kapital	13
1.5	Thüringen-Dynamik	14
1.6	Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen	15
1.7	GuW Thüringen – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung	16
1.8	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus – neu)	17
1.9	Digitalbonus Thüringen	18
1.10	Existenzgründerpass (Gründerrichtlinie)	19
1.11	Intensivberatungen für Existenzgründer (Gründerrichtlinie)	21
1.12	Gründerprämie (Gründerrichtlinie)	23
1.13	Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten sowie Modellprojekten (Gründerrichtlinie)	25
1.14	Mikrokredite (Gründerrichtlinie)	27
1.15	Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung	29
1.16	Außenwirtschaftsförderung von Gemeinschaftsprojekten	30
1.17	Aufstiegsfortbildungsförderung („Aufstiegs-BAföG“)	31
2	Beteiligungskapital	33
2.1	Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	33

3	Bürgschaften	34
3.1	Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Thüringen	34
3.2	Landesbürgschaftsprogramm	35
3.3	Garantien für Mitarbeiterbeteiligungen (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	36
3.4	TAB-Bürgschaftsprogramm	37
4	Beratungsförderung gemäß der Beratungsrichtlinie des Freistaats	38
4.1	Beratung durch organisationseigene Beraterinnen und Berater im Handwerk	38
4.2	Intensivberatungen durch selbstständige Unternehmensberater (Beratungsrichtlinie)	40
4.3	Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten (Beratungsrichtlinie)	42



1.1

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe

- Was wird gefördert?**
- › Investitionen und Sachanlagekapital
 - › Ansiedlungen
 - › Erweiterungsvorhaben (nur bei KMU)
 - › Aufbau und Betreuung von Clustern und Netzwerken
- Wie wird gefördert?** Zuschüsse bis zur Höhe von 30/20/10% (kleine/mittlere/große Unternehmen) der förderfähigen Kosten
- Wer wird gefördert?**
- › Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
 - › Träger von Kooperationsnetzwerken und Innovationsclustern
 - › Wirtschaftsnahе Forschungseinrichtungen
- Bis wann wird gefördert?** 2020
- Fördergrundlage:** Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW); Teil I: Gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe
- Weiterführende Informationen:** www.aufbaubank.de/foerderprogramme
- Ansprechpartner:** Thüringer Aufbaubank (TAB)

1.2

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – wirtschaftsnahe Infrastruktur

Was wird gefördert?

- › Erschließung, Errichtung und Ausbau investiver wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Industrie- und Gewerbegebiete, Abwasserbehandlungsanlagen, öffentliche Einrichtungen des Tourismus, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Gewerbezentren)
- › Nichtinvestive sonstige Maßnahmen zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten (regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudget)

Wie wird gefördert?

- › Anteilige Förderung (Zuschüsse) der investiven wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen von in der Regel 60 % (im Ausnahmefall höhere Förderung möglich)
- › Anteilige Förderung der nichtinvestiven Maßnahmen mit 75 bzw. 80 %

Wer wird gefördert?

- › Gebietskörperschaften
- › Kommunale Zweckverbände
- › Steuerbegünstigte juristische Personen
- › Träger der beruflichen Bildung (Kammern und Innungen)

Bis wann wird gefördert? 31.12.2020

Fördergrundlage: Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Teil II: Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung

Weiterführende Informationen:

www.aufbaubank.de/foerderprogramme
www.thueringen.de/th6/tmwwdg/wirtschaft
www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/infrastrukturfoerderung

Ansprechpartner:

- › Thüringer Landesverwaltungsamt
- › Thüringer Aufbaubank (TAB)

1.3 Thüringen-Invest

Was wird gefördert?

- › Investitionsvorhaben von Existenzgründern sowie Investitionsvorhaben zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden
- › Förderfähig sind alle zum Investitionsvorhaben gehörenden – neu anzuschaffenden aktivierungsfähigen und betrieblich genutzten Sachanlagevermögenswerte (z. B. bauliche Investitionen, Maschinen und Einrichtungen), – anzuschaffenden immateriellen Wirtschaftsgüter (z. B. Patente, Lizenzen), sofern sie dem Geschäftsbetrieb als Anlagevermögen dienen sollen.

Wie wird gefördert?

- › Zuschuss bis zu 20%, bis zu 30% bei Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- › Darlehen bis zu 200.000 €

Wer wird gefördert? Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Handwerks, des Handels, des Dienstleistungssektors, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und der wirtschaftsnahen und kreativwirtschaftlichen Freien Berufe

Bis wann wird gefördert? 2020

Fördergrundlage: Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Invest

Weiterführende Informationen: www.aufbaubank.de/foerderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)

Zur Finanzierung des Programms werden EFRE-Mittel verwendet.

1.4 Thüringen-Kapital

- Was wird gefördert?**
- › Investitionen
 - › Betriebsmittel
 - › Die Markteinführung neuer Produkte
 - › Innovationen oder der Kauf von Unternehmensanteilen
- Wie wird gefördert?** Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von 10 oder 15 Jahren
- Wer wird gefördert?**
- › Kleine und mittlere Unternehmen
 - › Existenzgründer
 - › Angehörige Freier Berufe mit positiven Marktchancen

Bis wann wird gefördert? 2020

Fördergrundlage: Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Kapital

Weiterführende Informationen: www.aufbaubank.de/foerderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)

1.5 Thüringen-Dynamik

Was wird gefördert? Investitionen

Wie wird gefördert? Darlehen bis 500.000 €, bis zu 2 Mio. € im
Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Wer wird gefördert?
› Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen
Wirtschaft, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes
sowie des Dienstleistungssektors
› Angehörige wirtschaftsnaher freier Berufe
› Existenzgründer

Bis wann wird gefördert? 2020

Fördergrundlage: Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Dynamik

Weiterführende
Informationen: www.aufbaubank.de/foerderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)

*Zur Finanzierung des Programms werden
EFRE-Mittel verwendet.*

1.6 Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen

Was wird gefördert? Ausgaben

Wie wird gefördert? Der Höchstbetrag der Darlehen, der in der Regel 1 Mio. € nicht übersteigen soll, muss auf den Betrag begrenzt werden, der für die Konsolidierung des Unternehmens unbedingt notwendig ist.

- › Darlehenslaufzeit max. 10 Jahre, bis zu 2 Jahre tilgungsfrei,
- › Festzinssatz für die Gesamtlaufzeit

Wer wird gefördert? Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen

Bis wann wird gefördert? 2020

Fördergrundlage: Richtlinie zum Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen

Weiterführende Informationen: www.aufbaubank.de/foerderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)

1.7 GuW Thüringen – Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

- Was wird gefördert?**
- › Sachanlagen und immaterielle Werte
 - › Innovationen und Markteinführungen
 - › Anteilszerwerbe
 - › laufende Betriebsausgaben
 - › Umschuldungen bestehender Verbindlichkeiten
- Wie wird gefördert?** Darlehen bis 5 Mio. €
- Wer wird gefördert?** Kleine, mittlere und große Unternehmen und Freiberufler
- Weiterführende Informationen:** www.aufbaubank.de/foerderprogramme
- Ansprechpartner:** Thüringer Aufbaubank (TAB)

1.8

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus – neu)

- Was wird gefördert?**
- › Investitionen (mind. 20.000 €)
 - › Marketingvorhaben, auch für Veranstaltungen mit besonderer touristischer Relevanz
 - › Organisationsvorhaben
- Wie wird gefördert?**
- › Anteilige Finanzierung für Investitionen in der Regel 60% bei Investitionen
 - › Höherer Fördersatz kann gewährt werden
 - › Bei Marketing- und Organisationsvorhaben 80%
- Wer wird gefördert?**
- › Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften mit eigener Rechtsfähigkeit
 - › Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (Voraussetzungen der §§ 51 – 68 Abgabenordnung müssen erfüllt sein)
 - › Für Marketing- und Organisationsvorhaben außerdem: juristische Personen wie Destinationsmarketing- und Reisegebietsorganisationen und im Bereich Kultur tätige Verbände, Vereine und Stiftungen sowie kommunale Tourismusgesellschaften
- Fördergrundlage:** Richtlinie zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus (Landesprogramm Tourismus – neu)
- Weiterführende Informationen:** www.aufbaubank.de/foerderprogramme
- Ansprechpartner:** Thüringer Aufbaubank (TAB)

Zur Finanzierung des Programms werden EFRE-Mittel verwendet.

1.9 Digitalbonus Thüringen

Was wird gefördert? Gefördert werden Vorhaben, bei denen die Ausgaben zu einem nicht unerheblichen Digitalisierungsfortschritt im Betriebsprozess bzw. Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Unternehmens führen oder die Informationssicherheit des Unternehmens wesentlich verbessern. Förderfähig sind dabei die zum Vorhaben gehörenden Ausgaben für digitale Hardware und Software, einschließlich Ausgaben für Leistungen externer Dienstleister zur Migration und Portierung von IT-Anwendungen und IT-Systemen.

Wie wird gefördert?

- › Zuschussförderung: bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 15.000 €
- › Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt.

Wer wird gefördert? Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des verarbeitenden Gewerbes, der unternehmensnahen Dienstleistungen, des Baugewerbes, des Handwerks und des Handels sowie der wirtschaftsnahen Freien Berufe.

Bis wann wird gefördert? 2020

Fördergrundlage Richtlinie zum Förderprogramm Thüringen-Invest

Weiterführende Informationen: www.aufbaubank.de/foerderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)

1.10 Existenzgründerpass (Gründerrichtlinie)

- Was wird gefördert?** Mit der Förderung werden Maßnahmen unterstützt, die auf Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen abzielen. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des eigenen Unternehmens und der Sicherung eines Unternehmens bei der Übergabe im Rahmen einer Nachfolge können Beratungen und Qualifizierungen durch Vergabe von Existenzgründerpässen gefördert werden.
- Wie wird gefördert?**
- › Bewilligungszeitraum beträgt bis zu 9 Monate
 - › Projektförderung, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung
 - › Förderung beträgt bis zu 75 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben,
 - › bei Gründung aus der Arbeitslosigkeit bis zu 90 % und
 - › bei Arbeitslosigkeit über 1 Jahr (langzeitarbeitslos) bis zu 100 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben
 - › Bei Existenzgründungen max. 1.500 € der zuschussfähigen Gesamtausgaben
 - › Bei Unternehmensnachfolgen max. 2.100 € der zuschussfähigen Gesamtausgaben
 - › De-minimis-Beihilfe
- Wer wird gefördert?** Natürliche Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen und noch nicht im Vollwerb wirtschaftlich selbstständig tätig sind
- Bis wann wird gefördert?** 31.12.2021

- Fördergrundlage:**
- › Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen
 - › Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A
 - › Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Gründerrichtlinie)
 - › Teil A: Existenzgründerberatung und Gründerprämien

**Weiterführende
Informationen:**

www.gfaw-thueringen.de › Förderung › Förderprogramme A – Z ›
Gründerrichtlinie: 2.2 Existenzgründerpass (ESF)

Ansprechpartner:

- › Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
- › Industrie- und Handelskammer in Erfurt
- › Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
- › Industrie- und Handelskammer Südthüringen
- › Handwerkskammern in Erfurt

*Zur Finanzierung des Programms werden
ESF-Mittel verwendet.*

1.11 Intensivberatungen für Existenzgründer (Gründerrichtlinie)

Was wird gefördert?

Gefördert werden Intensivberatungen für Existenzgründer, die Strategien zum Aufbau bzw. für eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln. Dies sind insbesondere Beratungen zu den Themen:

- › Strategien und Geschäftsideen,
- › Finanzierung und Investitionen,
- › Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- › Technologietransfer und Technologieanwendung,
- › Produktportfolio, Marktanalysen und Marketing,
- › Personal und Organisation,
- › Materialeffizienz und
- › Unternehmensnachfolge.

Darüber hinaus sind weitere Beratungsschwerpunkte zulässig.

Wie wird gefördert?

Projektförderung, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung

- › Bis zu 70% der zuschussfähigen Gesamtausgaben für das Beratungs- und Qualitätssicherungshonorar
- › Pro Tagwerk Beratung beträgt der Zuschuss netto max. 500 €
- › Pro Tagwerk Qualitätssicherung beträgt der Zuschuss netto max. 70 €
- › Bis zu 20 Tagwerke pro Beratungsfall
- › De-minimis-Beihilfe

Voraussetzung: Einbeziehung einer neutralen Einrichtung für die Qualitätssicherung und Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die eine Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen beabsichtigen und bis zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht wirtschaftlich selbstständig sind

1 | Zuschuss- und Darlehensprogramme

Bis wann wird gefördert? 31.12.2021

Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Gründerrichtlinie)
Teil A: Existenzgründerberatung und Gründerprämien

Weiterführende Informationen: www.gfaw-thueringen.de > Förderprogramme von A–Z > Gründerrichtlinie: 2.1 Unternehmensberater (ESF)

Ansprechpartner:

- > Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
- > RKW Thüringen GmbH
- > Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH

Zur Finanzierung des Programms werden ESF-Mittel verwendet.

1.12 Gründerprämie (Gründerrichtlinie)

- Was wird gefördert?** Gründerprämie zur Existenzsicherung von Gründern mit innovationsbasierten Gründungsvorhaben von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung (erhebliche Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven). Innovationsbasiertes Gründungsvorhaben: Das Vorhaben basiert maßgeblich auf einer Neuerung in Bezug auf ein Produkt, eine Dienstleistung, eine Prozessorganisation bzw. Marktzugangsstrategie. Ziel des Antragstellers ist eine Gründung im bzw. zum Abschluss des Förderzeitraums.
- Wie wird gefördert?**
- › Projektförderung durch nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung als Standardeinheitskosten zur Sicherung des Lebensunterhalts
 - › In Höhe von 3.000 €/Monat für Personen, die über einen in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Hochschulabschluss verfügen, alle anderen Personen erhalten 2.000 € monatlich
 - › Der Zuschuss wird bis 3 Monate nach erfolgter Gründung, max. jedoch für 12 Monate gewährt
 - › De-minimis-Beihilfe
- Anträge sind bis zu einem jeweils festgelegten Stichtag einzureichen.
- Wer wird gefördert?**
- › Natürliche Personen mit einem konkreten innovationsbasierten Gründungsvorhaben
 - › Das Gründungsvorhaben muss aus einer bestehenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus oder im Anschluss an eine solche umgesetzt werden (Nachweise erforderlich)
 - › Während des Gründungsvorhabens darf keiner selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen werden

Bis wann wird gefördert? 31.12.2021

Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Gründerrichtlinie)
Teil A: Existenzgründerberatung und Gründerprämien

Weiterführende Informationen: www.gfaw-thueringen.de › Förderprogramme von A–Z
› Gründerrichtlinie: 2.4 Gründerprämie (ESF)

Ansprechpartner: › Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
› Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum

Zur Finanzierung des Programms werden ESF-Mittel verwendet.

1.13

Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungs- projekten sowie Modellprojekten (Gründerrichtlinie)

- Was wird gefördert?**
- › Beratungs- und Vernetzungsprojekte zur Begleitung und Betreuung von Existenzgründern einschließlich innovativer Kleinstunternehmen sowie innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmen des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx)
 - › Bereitstellung von Beratungs-, Veranstaltungs- und Vernetzungsangeboten, die die am Markt verfügbaren Angebote ergänzen
- Wie wird gefördert?**
- › Der Zuschuss beträgt i. d. R. bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten
 - › Antragstellung nach Konzeptauswahlverfahren und nach Aufforderung durch die GFAW
- Wer wird gefördert?**
- › Juristische Personen des privaten Rechts
 - › Thüringer Kammern
 - › Verbände der Thüringer Wirtschaft oder andere geeignete Einrichtungen, die ihren Sitz, ihre Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen haben

1 | Zuschuss- und Darlehensprogramme

Bis wann wird gefördert? 31.12.2021

Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Gründerrichtlinie)
Teil A: Existenzgründerberatung und Gründerprämien

Weiterführende Informationen: www.gfaw-thueringen.de › Förderung › Förderprogramme A–Z
› Gründerrichtlinie: 2.3 Gründernetzwerke (ESF)

Ansprechpartner: Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

Zur Finanzierung des Programms werden ESF-Mittel verwendet.

1.14 Mikrokredite (Gründerrichtlinie)

- Was wird gefördert?** Finanzierung von betriebsbedingten Ausgaben im Rahmen von Gründungsvorhaben, Unternehmensbeteiligungen sowie -nachfolgen junger Unternehmen durch verzinsliche Darlehen (Mikrokredite) für Vorhaben in Thüringen
- Wie wird gefördert?**
- › Projektförderung durch Festbetragsfinanzierung in Form unbedingt rückzahlbarer, verzinslicher Darlehen
 - › Darlehen von mind. 2.000 € bis zu 10.000 € pro Vorhaben
 - › Ein weiterer Mikrokredit kann gewährt werden (Gesamtsumme 20.000 €), wenn die Tilgungsphase des vorangegangenen Kredits begonnen hat sowie die Rückzahlung ein Jahr lang vertragsgemäß erfolgt ist.

 - › Antragstellung nach Beratung durch die Beratungsstelle (Mikrofinanzagentur im Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum)
- Wer wird gefördert?**
- › Existenzgründer in Thüringen
 - › Junge kleine und mittelständische Unternehmen in Thüringen, deren Geschäftsaufnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurück liegt
 - › Beteiligung an einem bestehenden Betrieb (aktive Mitunternehmerschaft) insbesondere zum Zwecke der Unternehmensnachfolge

1 | Zuschuss- und Darlehensprogramme

Bis wann wird gefördert? 31.12.2023

Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Erhöhung der Stabilität von gewerblichen und freiberuflichen Unternehmensgründungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Gründerrichtlinie)
Teil B: Mikrokredite

Weiterführende Informationen: www.aufbaubank.de › Förderprogramme › Förderprogramme A–Z › Mikrodarlehen

Ansprechpartner: › Thüringer Aufbaubank (TAB)
› Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum

1.15 Einzelbetriebliche Außenwirtschaftsförderung

Was wird gefördert? Messebeteiligungen an internationalen Fachmessen im In- und Ausland Kontakthanbahnung zu ausländischen Geschäftspartnern

Wie wird gefördert? Zuschuss

Messebeteiligungen: 4.000 €
Kontakthanbahnung: 1.600 €

Wer wird gefördert? Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes sowie der wirtschaftsnahen Dienstleistungen

Bis wann wird gefördert? 2023

Fördergrundlage: Richtlinie zur einzelbetrieblichen Außenwirtschaftsförderung

Weiterführende Informationen: www.aufbaubank.de/foerderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)

Zur Finanzierung des Programms werden EFRE-Mittel verwendet.

1.16 Außenwirtschaftsförderung von Gemeinschaftsprojekten

Was wird gefördert? › Beteiligung an Messegemeinschaftsständen auf internationalen Fachmessen im In- und Ausland
› Tagungen, Symposien und Fachkongresse mit fachlich-inhaltlicher Ausrichtung auf die gewerbliche Wirtschaft

Wie wird gefördert? Zuschuss

Wer wird gefördert? Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes Wirtschaftsnaher selbstständige Unternehmen und Vertreter wirtschaftsnaher freier Berufe Vereine, deren Zweck auf die Unterstützung der Thüringer Wirtschaft ausgerichtet ist

Bis wann wird gefördert? 2019

Fördergrundlage: Richtlinie zur Förderung von Gemeinschaftsprojekten zur Verbesserung der Exportorientierung der gewerblichen Wirtschaft

Weiterführende Informationen: www.aussenwirtschaft.thueringen.de

Ansprechpartner: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

1.17 Aufstiegsfortbildungsförderung („Aufstiegs-BAföG“)

- Was wird gefördert?** Die Voll- und Teilzeitvorbereitung auf berufliche Fortbildungsabschlüsse, sowohl bei öffentlichen, als auch bei privaten Trägern, sofern die Maßnahme mindestens 400 Unterrichtsstunden umfasst.
- Wie wird gefördert?**
- › teilweise durch Zuschuss, teilweise durch zinsgünstiges Darlehen, das durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau angeboten wird
 - › einkommens- und vermögensunabhängige Förderung durch Finanzierung der Fortbildungskosten: bei Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhält der Teilnehmende einen Betrag bis maximal 15.000 €, davon einen Zuschussanteil von 40%; bei Prüfungserfolg erfolgt ein Darlehenserlass i. H. v. 40%; bei der fachpraktischen Arbeit in der Meisterprüfung des Handwerks und bei vergleichbaren anderen Arbeiten erhält der Teilnehmende die Hälfte der notwendigen entstandenen Materialkosten, maximal jedoch 2.000 €, davon einen Zuschussanteil von 40% („Meisterprüfungsprojekt“)
 - › einkommens- und vermögensabhängige Förderung durch Beitrag zum Lebensunterhalt: für Alleinstehende entspricht der maximale monatliche Unterhaltsbeitrag dem um 60 € erhöhten BAföG-Bedarfssatz (derzeit insg. 768 €), davon 50% als Zuschuss; der Aufschlag für Ehegatten beträgt maximal 235 €, davon 50% als Zuschuss; der Aufschlag je Kind beträgt maximal 235 €, davon 55% als Zuschuss; bei Betreuung eines Kindes im eigenen Haushalt erfolgt einkommens- und vermögensunabhängig ein pauschaler Zuschuss i. H. v. 130 €
 - › die Einkommens- und Vermögensfreibeträge betragen für an der Maßnahme Teilnehmende 45.000 € und für Ehegatten 2.100 €; je Kind erhöht sich der Freibetrag um 2.100 €

- Wer wird gefördert?** Altersunabhängig jeder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, der als höchsten Abschluss bereits über einen Bachelorabschluss oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügt. Auch ausländische Staatsangehörige sind förderfähig, sofern sie Angehörige der EU-Mitgliedsstaaten sind oder über einen Aufenthaltstitel oder eine Daueraufenthalts-erlaubnis verfügen.
- Fördergrundlage:** Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
- Weiterführende Informationen:**
- › <https://www.aufstiegs-bafoeg.de>
 - › <http://buerger.thueringen.de/Ux2dK>
 - › <http://www.thueringen.de/th3/tlvwa> › Thüringer Landesverwaltungsamt › Inneres/Kommunalwesen › Soziale Sicherung
- Ansprechpartner:** › Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA)

2.1 Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH

Was wird gefördert? Anteilige Finanzierung zur Festigung bestehender Unternehmen, insbesondere Investitionen zur Erweiterung des Geschäftsbetriebes einschließlich der Maßnahmen zur Markterschließung und Marktbearbeitung, Auszahlung von Gesellschaftern, Nachfolgeregelungen, Finanzierung von Unternehmensgründungen in Form

Wie wird gefördert? Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Wer wird gefördert? Offene und typisch stille Beteiligungen; max. 1,25 Mio. € je Unternehmen

Weiterführende Informationen: www.mbg-thueringen.de/produkte/unsere-beteiligungen

Ansprechpartner: Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH

3.1 Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Thüringen

- Was wird gefördert?**
- › Investitionen in Betriebsobjekte, Maschinen, Anlagen
 - › Betriebs- und Geschäftsausstattungen
 - › Betriebsmittelfinanzierungen
 - › Übernahme von Geschäftsanteilen
- Wie wird gefördert?** Übernahme von Bürgschaften und Garantien; verbürgt werden bis zu 80 % des Kredit-/Avalbetrages, der Bürgschaftsbetrag beläuft sich auf bis zu 1,25 Mio. €
- Wer wird gefördert?** Kleine und mittlere Unternehmen; Angehörige freier Berufe; Existenzgründer
- Weiterführende Informationen:** www.bb-thueringen.de/Produkte
- Ansprechpartner:** Bürgschaftsbank Thüringen GmbH

3.2 Landesbürgschaftsprogramm

Was wird gefördert?	Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
Wie wird gefördert?	Besicherung von Krediten und Avalen gegenüber Kreditinstituten Verbürgt werden maximal 80 % des Kredites/Avalbetrages. Im Landesbürgschaftsprogramm können Bürgschaften zwischen 3 Mio. € und 10 Mio. € übernommen werden. Bei Bürgschaften über 10 Mio. € besteht die Möglichkeit, eine Bundes-Landesbürgschaft zu beantragen.
Wer wird gefördert?	Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler sowie Personen, die in leitender Position tätig sind und sich mit Hilfe des Kredits an einem Unternehmen beteiligen wollen
Bis wann wird gefördert?	2020
Fördergrundlage:	Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch den Freistaat Thüringen zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe
Weiterführende Informationen:	www.thueringen.de/tfm/Landesvermögen und Bürgschaften/Programme
Ansprechpartner:	PricewaterhouseCoopers AG

3.3 Garantien für Mitarbeiterbeteiligungen (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)

- Was wird gefördert?** Arbeitnehmerbeteiligungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe mit Betriebsstätte in Thüringen
- Wie wird gefördert?** Garantien für Beteiligungen von Arbeitnehmern (Garantienehmer und Beteiligungsgeber) an Thüringer Unternehmen (Beteiligungsnehmer). Der Freistaat beabsichtigt damit, die Identifikation der Arbeitnehmer mit ihrem Unternehmen zu erhöhen, die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zu stärken und schließlich die Eigenkapitalausstattung der Unternehmen zu verbessern. Beteiligung bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 250.000 € je Unternehmen
- Wer wird gefördert?** Arbeitnehmer, die in der in Thüringen gelegenen Betriebsstätte abhängig beschäftigt sind
- Bis wann wird gefördert?** 2018
- Fördergrundlage:** Richtlinien für die Übernahme von Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungen im Freistaat Thüringen (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)
- Weiterführende Informationen:** [www.thueringen.de/tfm/Landesvermögen und Bürgschaften/ Programme](http://www.thueringen.de/tfm/Landesvermögen%20und%20Bürgschaften/Programme)
- Ansprechpartner:** Bürgschaftsbank Thüringen GmbH

3.4 TAB-Bürgschaftsprogramm

Was wird gefördert?	Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln
Wie wird gefördert?	Besicherung von Krediten und Avalen gegenüber Kreditinstituten Verbürgt werden maximal 80 % des Kredites/Avalbetrages. Im TAB-Bürgschaftsprogramm können Bürgschaften von bis zu 3 Mio. € übernommen werden.
Wer wird gefördert?	Gewerbliche Unternehmen, Freiberufler sowie Personen, die in leitender Position tätig sind und sich mit Hilfe des Kredits an einem Unternehmen beteiligen wollen
Bis wann wird gefördert?	2020
Fördergrundlage:	Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch die Thüringer Aufbaubank zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe
Weiterführende Informationen:	www.thueringen.de/tfm/Landesvermögen und Bürgschaften/ Bürgschaften/ Programme
Ansprechpartner:	Thüringer Aufbaubank (TAB)

4.1 Beratung durch organisationseigene Beraterinnen und Berater im Handwerk

- Was wird gefördert?** Betriebswirtschaftliche, technische und finanzielle Beratungen
- Wie wird gefördert?**
- › Projektförderung über die Thüringer Handwerkskammern und Thüringer Fachverbände des Handwerks
 - › Die bezuschussten Beratungen sind für den Begünstigten kostenfrei
- Wer wird gefördert?** Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründungswillige des Handwerks
- Fördergrundlage:** Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Beratungsrichtlinie), Richtlinie zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk) vom 10. Januar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 16.01.2017, (Bundesrichtlinie)

Weiterführende
Informationen:

www.gfaw-thueringen.de › Download

Ansprechpartner:

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats
Thüringen mbH (GFAW)

Begünstigte wenden sich bitte bzgl. einer beabsichtigten
Inanspruchnahme von Beratungsleistung an die für sie
zuständige Handwerkskammer im Freistaat Thüringen.

*Zur Finanzierung des Programms werden
ESF-Mittel verwendet.*

4.2 Intensivberatungen durch selbstständige Unternehmensberater (Beratungsrichtlinie)

- Was wird gefördert?** Beratungen, die Strategien zum Aufbau bzw. für eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln, insbesondere Beratungen zu:
- › Unternehmenswachstum und Wettbewerbsfähigkeit
 - › Finanzierung und Investitionen
 - › Innovationsmanagement
 - › Internationalisierung
 - › Rationalisierungsmaßnahmen und Kostensenkungen
 - › Technologietransfer und Technologieanwendung
 - › Produktportfolio, Marktanalysen und Marketing
 - › Strategie und Geschäftsideen
 - › Materialeffizienz
 - › Personalmanagement und Organisationsentwicklung
 - › Unternehmensnachfolge und Kooperation von Unternehmen

Darüber hinaus sind weitere Beratungsschwerpunkte zulässig.

- Wie wird gefördert?**
- › Projektförderung, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung
 - › Bis zu 50% der zuschussfähigen Gesamtausgaben für das Beratungs- und Qualitätssicherungshonorar
 - › Pro Tagwerk Beratung beträgt der Zuschuss netto max. 400 €
 - › Pro Tagwerk Qualitätssicherung beträgt der Zuschuss max. 50 €
 - › Bis zu 20 Tagwerke pro Beratungsfall
 - › Voraussetzung: Einbeziehung einer neutralen Einrichtung für die Qualitätssicherung und Abschluss eines Qualitätssicherungsvertrages

- Wer wird gefördert?**
- › Kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen
 - › Freiberufler mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen
 - › Nicht förderfähig: Unternehmen der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Bis wann wird gefördert? 30.06.2021

Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Beratungsrichtlinie)

Weiterführende Informationen: www.gfaw-thueringen.de > Förderung > Förderprogramme A–Z > Beratungsrichtlinie: 2.1 Unternehmensberater (ESF)

Ansprechpartner:

- > Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
- > RKW Thüringen GmbH
- > Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH

Zur Finanzierung des Programms werden ESF-Mittel verwendet.

4.3 Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten (Beratungsrichtlinie)

Was wird gefördert?

- › Projekte zur Beratung und Vernetzung von KMU im Rahmen des Thüringer Zentrums für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx)
- › Bereitstellung von Beratungs-, Veranstaltungs- und Vernetzungsangeboten, die die am Markt verfügbaren Angebote ergänzen

Wie wird gefördert?

- › Der Zuschuss beträgt i. d. R. bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtkosten
- › Antragstellung nach Konzeptauswahlverfahren und nach Aufforderung durch die GFAW

Wer wird gefördert?

- › Juristische Personen des privaten Rechts
- › Thüringer Kammern
- › Verbände der Thüringer Wirtschaft
- › Andere geeignete Einrichtungen, die ihren Sitz, ihre Betriebsstätte oder Niederlassung in Thüringen haben

Bis wann wird gefördert? 30.06.2021

Fördergrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Förderung betriebswirtschaftlicher und technischer Beratungen – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Beratungsrichtlinie)

Weiterführende Informationen: www.gfaw-thueringen.de › Förderung › Förderprogramme A–Z › Beratungsrichtlinie: 2.3 Beratungsnetzwerke (ESF)

Ansprechpartner: › Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH

Zur Finanzierung des Programms werden ESF-Mittel verwendet.

Technologie- und Forschungsförderung

1	Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung	46
2	Förderprogramm Elektromobilität Thüringen	47
3	Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung	48
4	Förderung der Forschung	50
5	Großgeräte der Länder	51
6	Forschungsgroßgeräte	52
7	Landesprogramm ProExzellenz	53
8	Landesprogramm ProDigital	54
9	Forschungsbezogene Gebäudeinfrastruktur	55
10	Förderung des Studierendenwohnraumbaus	56



1 Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung

Was wird gefördert?

- › Ausgaben für Innovatives Personal
- › Ausgaben für die Entsendung von FuE-Personal
- › Ausgaben für die Ausleihe von hoch qualifiziertem FuE-Personal
- › Ausgaben für Thüringen-Stipendien
- › Ausgaben für das Thüringen-Stipendium Plus
- › Ausgaben für Forschergruppen

Wie wird gefördert? Anteilsfinanzierung oder Pauschalen

Wer wird gefördert? KMU und Forschungseinrichtungen

Fördergrundlage:

- › Richtlinie zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen – Gewinnung von Personal für Forschung und Entwicklung (FuE), Gestaltung, Durchsetzung, Vermarktung von Innovationen und Vernetzung zu Innovationsketten – aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen (FuE-Personal-Richtlinie) (Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16/2015 vom 20.04.2015)
- › Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020

Weiterführende Informationen: www.aufbaubank.de › Förderprogramme › Förderung der Forschungs- und Entwicklungsintensität in Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen (FuE-Personal-Richtlinie)

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)

Zur Finanzierung des Programms werden Landes- und ESF-Mittel verwendet.

2 Förderprogramm Elektromobilität Thüringen

- Was wird gefördert?**
- › Ausgaben für Kauf, Leasing, Miete und Installation von Ladesystemen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge
 - › Investitionen für elektrische Pufferspeicher
 - › Spezifische technische Ausrüstungen
 - › Im Ausnahmefall auch Personal- und Sachausgaben für sonstige Maßnahmen
- Wie wird gefördert?**
- › Zuschüsse von bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - › Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt
- Wer wird gefördert?**
- Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und sonstige juristische Personen mit Betriebsstätte im Freistaat Thüringen sowie Thüringer Forschungseinrichtungen. Nicht antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen
- Bis wann wird gefördert?**
- Förderprogramm läuft bis Ende 2020
- Fördergrundlage:**
- › Förderrichtlinie des TMWWDG vom 20.03.2018 (ThütStAnz. 17/2018 Seiten 481ff vom 23.04.2018)
 - › Maßnahmen sind förderwürdig, wenn sie im Zusammenhang mit in Thüringen durchgeführten und vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) anerkannten Elektromobilitätsprojekten stehen. Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) wird als fachliche Stelle an der Beurteilung der Förderwürdigkeit der Projekte beteiligt
- Weiterführende Informationen:**
- www.aufbaubank.de/foerderprogramme/elektromobilitaet-thueringen
- Ansprechpartner:**
- › Thüringer Aufbaubank (TAB)
 - › Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

3 Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung

Was wird gefördert?

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

- › Einzelbetriebliche FuE-Projekte
- › FuE-Verbundvorhaben

Innovationsgutscheine

- › A: Vorbereitung von FuE-Kooperationsprojekten
- › B: Durchführbarkeitsstudien für FuE-Vorhaben und Nutzung von FuE-Ergebnissen aus EU-Programmen
- › C: Technische Schutzrechte
- › D: Innovationsunterstützende kreativwirtschaftliche Dienstleistungen
- › E: Prozess- und Organisationsinnovation

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

- › Auf- und Ausbau von Innovationszentren
- › FuE-Projekte und Investitionen bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen
- › Kaltmietfreistellung in TGZ/Applikationszentren

Wie wird gefördert?

Projektförderung in Form einer Anteils- oder Vollfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse

Wer wird gefördert?

- › Unternehmen
- › Hochschulen
- › Außeruniversitäre und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
- › Cluster-/Netzwerkorganisation
- › Träger- oder Betreibergesellschaften von TGZ/Applikationszentren

Bis wann wird gefördert?

bis 2020 bei Wettbewerbsverfahren, ansonsten bis II. Quartal 2021

Fördergrundlage: Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation (FTI-Richtlinie)

Weiterführende Informationen: www.aufbaubank.de/foerderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)

4 Förderung der Forschung

- Was wird gefördert?** Gefördert werden wissenschaftliche Forschungsvorhaben einschließlich der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Publikationen sowie der Aufbau von Forschungsinfrastruktur bezogen auf die Anschaffung der notwendigen Ausstattung einschließlich der Kosten für deren Betreibung. Auch Vorhaben, die durch anerkannte Drittmittelgeber, insbesondere die DFG, die Bundesministerien oder die Europäische Union gefördert werden, können durch die notwendige Kofinanzierung oder Förderung der Erstausrüstung unterstützt werden, soweit die Einrichtung hierzu nicht selbst in der Lage ist.
- Wie wird gefördert?** Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung durch Gewährung einer Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
- Wer wird gefördert?** Antragsberechtigt sind, jeweils vertreten durch ihre Leitung, die staatlichen und die nach den §§ 101ff. ThürHG staatlich anerkannten Hochschulen sowie die Forschungseinrichtungen mit Sitz in Thüringen, deren Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil durch den Freistaat Thüringen allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen wird.
- Bis wann wird gefördert?** Es werden jährlich Calls durchgeführt
- Fördergrundlage:** Richtlinie zur Förderung der Forschung
- Weiterführende Informationen:** www.aufbaubank.de > Förderprogramme > Förderung der Forschung
- Ansprechpartner:** Thüringer Aufbaubank (TAB)

Zur Finanzierung des Programms werden EFRE-Mittel verwendet.

5 Großgeräte der Länder

- Was wird gefördert?** Beschaffung von Großgeräten, die für den allgemeinen Einsatz in der Forschung, Ausbildung und Lehre sowie der Krankenversorgung (soweit bei der Krankenversorgung ein Bezug zu Forschung, Ausbildung und Lehre besteht) vorgesehen sind und sowohl mittelbar als auch unmittelbar diesem Zweck dienen.
- Wie wird gefördert?** Anteilsfinanzierung
- Wer wird gefördert?**
- › Hochschulen des Landes
 - › Universitätsklinikum Jena
- Bis wann wird gefördert?** 15. Februar oder 15. Juli eines Jahres (Stichtagsregelung). Nach dem jeweiligen Stichtag eingehende Anträge werden zum unmittelbar nachfolgenden Stichtag berücksichtigt.
- Fördergrundlage:**
- › Grundlagen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zur Kofinanzierung von Großgeräten an den Hochschulen des Landes einschließlich Universitätsklinikum Jena
 - › Merkblatt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für Anträge auf Großgeräte der Länder mit Leitfaden für die Antragstellung
- Weiterführende Informationen:** www.dfg.de › Förderung › Förderung auf einen Blick › Wissenschaftliche Infrastruktur › WGI › Formulare und Merkblätter
- Ansprechpartner:** Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)
- Zur Finanzierung des Programms werden EFRE-Mittel verwendet.*

6 Forschungsgroßgeräte

- Was wird gefördert?** Investitionen in Forschungsgroßgeräte, die sich durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen, weit überwiegend der Forschung dienen und deren Notwendigkeit in Beschaffung und Nutzung sich allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet.
- Wie wird gefördert?** Anteilsfinanzierung
- Wer wird gefördert?** › Hochschulen des Landes
› Universitätsklinikum Jena
- Bis wann wird gefördert?** 15. Februar oder 15. Juli eines Jahres (Stichtagsregelung). Nach dem jeweiligen Stichtag eingehende Anträge werden zum unmittelbar nachfolgenden Stichtag berücksichtigt.
- Fördergrundlage:** Grundlagen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zur Kofinanzierung von Großgeräten an den Hochschulen des Landes einschließlich Universitätsklinikum Jena
- Merkblatt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für Anträge auf Forschungsgroßgeräte mit Leitfaden für die Antragstellung
- Weiterführende Informationen:** www.dfg.de › Förderung › Förderung auf einen Blick › Wissenschaftliche Infrastruktur › WGI › Formulare und Merkblätter
- Ansprechpartner:** Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

7 Landesprogramm ProExzellenz

- Was wird gefördert?** Exzellente Forschungsvorhaben
- Wie wird gefördert?** Anteilsfinanzierung
- Wer wird gefördert?** Universitäten
- Fördergrundlage:** Ausschreibung zu einer Neuauflage des Landesprogramms
- Weiterführende Informationen:** www.tmwwdg.de › Forschung › Forschungsförderung des Freistaats
- Ansprechpartner:** Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

8 Landesprogramm ProDigital

- Was wird gefördert?** Forschungsvorhaben mit Digitalisierungsbezug
- Wie wird gefördert?** Anteilsfinanzierung
- Wer wird gefördert?** Hochschulen
- Bis wann wird gefördert?** Es werden mehrjährige Vorhaben bis zum 31.12.2024 gefördert.
Antragsfristen Linie a) 30.08.2018 und Linie b) 15.06.2019.
- Fördergrundlage:** Ausschreibung
- Weiterführende Informationen:** tmwwdg.de > Forschung > Forschungsförderung des Freistaats
- Ansprechpartner:** Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

9 Forschungsbezogene Gebäudeinfrastruktur

- Was wird gefördert?** Investitionen in den weiteren Ausbau und die Modernisierung der forschungsbezogenen Infrastruktur der Hochschulen des Landes, einschließlich Universitätsklinikum Jena und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbes.
- › Modernisierungs-, Ausbau- und Neubauvorhaben
 - › Gerätebeschaffung, Laborausüstung und Ersteinrichtung
- Wie wird gefördert?** Anteilsfinanzierung
- Wer wird gefördert?**
- › Hochschulen des Landes
 - › Universitätsklinikum Jena
 - › außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Bis wann wird gefördert?** laufend, innerhalb der aktuellen Förderperiode des EFRE 2014 – 2020
- Fördergrundlage:** Grundlagen des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zur Kofinanzierung von Vorhaben im Hochschulbau einschließlich Universitätsklinikum Jena mit Mitteln des EFRE im Zeitraum von 2014 – 2020
- Weiterführende Informationen:** www.thueringen.de › Wirtschaft, Wissenschaft, Digitale Gesellschaft › Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft › Wissenschaft und Hochschulen › Hochschule und Studium › Hochschulentwicklung und -planung › Hochschulbau
- Ansprechpartner:** Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

Zur Finanzierung des Programms werden EFRE-Mittel verwendet.

10 Förderung des Studierendenwohnraumbaus

- Was wird gefördert?**
- › Die Schaffung von neuen sowie die Sanierung und Modernisierung von bestehenden Wohnanlagen für Studierende an den Hochschulstandorten in Thüringen
 - › Die Steigerung des Anteils an barrierefreien Wohnplätzen,
 - › Instandsetzungen oder Erneuerungen baulicher Art, insbesondere auf Grund gesetzlicher Auflagen (z. B. Dach, Fenster, Fassade, Treppenhäuser, Brandschutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit)
 - › Instandhaltungen oder Erneuerungen technischer Anlagen und Ausrüstungen, insbesondere auf Grund gesetzlicher Auflagen (z. B. Aufzugs-, Brandschutz-, Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen) oder weitere Instandsetzungen, Sanierungen, Erweiterungen, Umbauten oder sonstige Baumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 2 Mio. €
 - › Ressourcen sparende Installationen, wie insbesondere Grauwasser-, Solar- oder Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke (BHKW) und Wärmepumpenanlagen in diesen Wohnhäusern
- Wie wird gefördert?** Anteilsfinanzierung
- Wer wird gefördert?** Natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die Eigentümer oder Erbbauberechtigte einer geeigneten Liegenschaft sind
- Bis wann wird gefördert?** Laufend, innerhalb des Geltungszeitraumes der aktuellen Förderrichtlinie

Fördergrundlage: Föderrichtlinie für den Studierendenwohnraumbau

**Weiterführende
Informationen:**

Ansprechpartner: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und
Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

Förderung Digitaler Infrastruktur

- 1 Unterstützung des Ausbaus einer bedarfsgerechten, zuverlässigen, hochleistungsfähigen, erschwinglichen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur als Basis der Digitalen Gesellschaft und Voraussetzung der weiteren Digitalisierung der Wirtschaft



1

Unterstützung des Ausbaus einer bedarfsgerechten, zuverlässigen, hochleistungsfähigen, erschwinglichen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur als Basis der Digitalen Gesellschaft und Voraussetzung der weiteren Digitalisierung der Wirtschaft

- Was wird gefördert?**
- › Investitionen für den Ausbau passiver Breitbandinfrastruktur im Sinne des Art. 2 Nr. 137 AGVO einschließlich der Förderung von Baumaßnahmen im Breitbandbereich im Sinne des Art. 2 Nr. 134 AGVO
 - › Investitionen für den Ausbau von Zugangsnetzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA) im Sinne des Art. 2 Nr. 138 AGVO
 - › Investitionen für den Auf- und Ausbau von W-LAN-Angeboten im öffentlichen Raum
 - › Machbarkeitsuntersuchungen, Planungs- und Beratungsarbeiten und sonstige Aufwendungen, die der Vorbereitung und Durchführung von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen dienen
- Wie wird gefördert?** Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung (bis zu 90 %) und besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Wer wird gefördert?**
- › private oder öffentlich-rechtliche Unternehmen
 - › kommunale Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände oder Zusammenschlüsse von Gemeinden (Zweckverbände) in Thüringen
- Bis wann wird gefördert?** laufend

Fördergrundlage: Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie)

Weiterführende Informationen: www.aufbaubank.de Förderprogramme

Ansprechpartner: Thüringer Aufbaubank (TAB)

Zur Finanzierung des Programms werden ELER-Mittel verwendet.

Ihre Ansprechpartner

Bürgerschaftsbank Thüringen GmbH

Bonifaciusstraße 19
99084 Erfurt
info@bb-thueringen.de
Tel. + 49 (0) 361 – 21 35-0
www.bb-thueringen.de

Ellipsis Gesellschaft für Unternehmensentwicklung mbH

Gustav-Freytag-Straße 1
99096 Erfurt
Tel. + 49 (0) 361 – 51 15 02-50
info@ellipsis.de
www.ellipsis-online.de

Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschafts- förderung des Freistaats Thüringen mbH

Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel. + 49 (0) 361 – 22 23-0
servicecenter@gfaw-thueringen.de
www.gfaw-thueringen.de

Handwerkskammern in Erfurt (HWK)

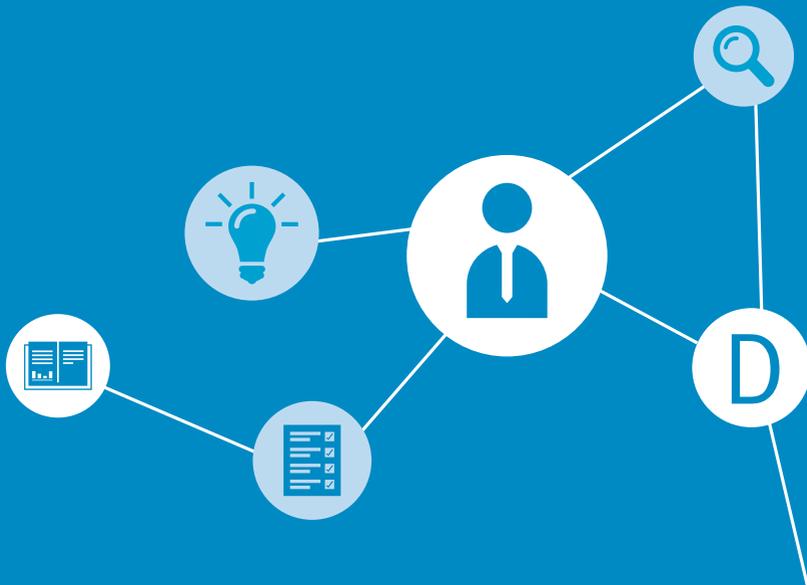
Fischmarkt 13
99084 Erfurt
Tel. + 49 (0) 361 – 67 07-0
info@hwk-erfurt.de
www.hwk-erfurt.de

Industrie- und Handelskammer in Erfurt

Arnstädter Straße 34
99096 Erfurt
Tel. + 49 (0) 361 – 34 84-0
info@erfurt.ihk.de
www.erfurt.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

Gaswerkstraße 23
07546 Gera
Tel. + 49 (0) 365 – 85 53-0
info@gera.ihk.de
www.gera.ihk.de



**Industrie- und Handelskammer
Südthüringen**

Hauptstraße 33
98529 Suhl-Mäbendorf
Tel. + 49 (0) 36 81 – 362-0
info@suhl.ihk.de
www.suhl.ihk.de

**Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Thüringen mbH**

Bonifaciusstraße 19
99084 Erfurt
Tel. +49 (0) 361 – 21 35-0
info@mbg-thueringen.de
www.mbg-thueringen.de

**PricewaterhouseCoopers AG (PWC)
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Parsevalstraße 2
99092 Erfurt
Tel. +49 (0) 361 – 55 86-143
Fax +49 (0) 361 – 55 86-262
www.pwc.de

RKW Thüringen GmbH

Konrad-Zuse-Straße 15
99099 Erfurt
Tel. + 49 (0) 361 – 55 143-60
info@rkw-thueringen.de
www.rkw-thueringen.de

Thüringer Aufbaubank (TAB)

Gorkistraße 9
99084 Erfurt
Tel. + 49 (0) 361 – 74 47-0
info@aufbaubank.de
www.aufbaubank.de

Thüringer Aufbaubank

Jörg Möller
Abteilung Infrastrukturförderung
Bereich öffentliche Kunden
Tel. + 49 (0) 361 – 74 47-0

Ansprechpartner bei der Thüringer Aufbaubank:

Frau Bettina Fröhlich
Tel. + 49 (0) 361 – 74 47-185
Bettina.Fröhlich@aufbaubank.de

Thüringer Landesverwaltungsamt

Ref. 500 – Infrastrukturförderung
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Tel. + 49 (0) 361 – 37 70-0
poststelle@tlvwa.thueringen.de
www.thueringen.de/th3/tlvwa

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

Referat 31
Einzelbetriebliche Unternehmensförderung,
Außenwirtschaft
Max-Reger-Straße 4–8
99096 Erfurt
Tel. +49 (0) 361 – 57 37-19 99
www.thueringen.de

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

Referat 55
Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten
Herr Dr. Dieter Gentsch
Tel. +49 (0) 361 – 57 37 11-640
Dieter.Gentsch@tmwwdg.thueringen.de

**Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

Referat 52
Frau Hellwig
Max-Reger-Straße 4–8
99096 Erfurt
Tel. +49 (0) 361 – 57 37 11-622
Diana.Hellwig@tmwwdg.thueringen.de

**Ansprechpartner im Thüringer Ministerium für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesell-
schaft (TMWWDG)**

Herr Maik Raufeisen
Tel. 0631-573711 244
Maik.Raufeisen@tmwwdg.thueringen.de

**Thüringer Zentrum für Existenzgründungen
und Unternehmertum (ThEx)**

Gustav-Freytag-Straße 1
99096 Erfurt
Tel. + 49 (0) 80 00 – 84 39 33
info@thex.de
www.thex.de

Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)
Max-Reger-Straße 4–8, 99096 Erfurt
Tel. + 49 (0) 361 – 37 97-999
Fax + 49 (0) 361 – 37 97-990
mailbox@tmwwdg.thueringen.de
www.tmwwdg.de

www.das-ist-thueringen.de

Redaktion: Referat Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss: Erfurt, den 01.08.2018

Gestaltung/Druck: KNSK Werbeagentur GmbH, Hamburg
Druckerei mehgro GmbH, Urbach

